

2396 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Oktober 1981 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen

Durch die gegenständliche Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen sollen die Voraussetzungen für die Verlegung der technischen Wagenuntersuchung der italienischen Staatsbahnen (FS) im Güterverkehr der Nord-Süd-Richtung vom Bahnhof Tarvisio Centrale auf österreichisches Gebiet in den Bahnhof Arnoldstein geschaffen werden. Hiedurch wird die Durchlaßfähigkeit des Eisenbahn-Grenzüberganges Tarvisio verbessert und die Annahmekapazität für Eisenbahnbeförderungen nach Italien erhöht.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Oktober 1981 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 10 20

S t o c k e r  
Berichterstatter

Ing. E d e r  
Obmann